XIV. Sitzungsperiode des Deutschen Landwirthschaftsraths.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

F. Berlin, 11. Jan.

In der heutigen Sitzung gelangte zunächst die Reform der Branntwein-(Spiritus-) Steuer zur Verhandlung.

Da nun inzwischen der Gesetzentwurf betr. des Branntweinmonopols erschienen ist, so hat eine gestern zusammengetretene Kommission, der auch die beiden Referenten über die vorliegende Frage beiwohnten, beschlossen:

Der Versammlung folgende Thesen zur Beschlußfassung zu empfehlen:

Der Deutsche Landwirthschaftsrath wolle beschließen:

I. In Erwägung, daß der von der kgl. preußischen Regierung dem Bundesrath vorgelegte Gesetzentwurf betr. des Branntweinmonopol im wesentlichen den im gemeinsamen Antrage der Referenten aufgestellten Forderungen entspricht, erklärt der Deutsche Landwirthschaftsrath sich im Prinzip mit dem obengenannten Entwurfe einverstanden.

II. Der Deutsche Landwirthschaftsrath bittet jedoch den Herrn Reichskanzler, bei der definitiven Feststellung des Gesetzentwurfs folgenden Wünschen Rechnung zu tragen:

1. ad. § 4 al. 1. Der Begriff „regelmäßig" ist näher zu definiren.
2. ad § 4 al. 2. Die Festsetzung der Produktion hat für sämmtliche Brennereien unter billiger Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse zu erfolgen, wie dies in al. 3 nur für die kleinen Brennereien vorgesehen ist.
3. ad § 4 al. 2 und 3, ad § 5 al. 2. Geschäftsgang in 2 Instanzen statt der im Entwurfe einen Instanz ist festzusetzen.
4. ad § 10. Unter den von der Monopol-Verwaltung anzuschaffenden Gegenständen sind auch die „Meßapparate" aufzuführen.
5. ad § 22 al. 2. Bei der Wahl der Ablieferungsstelle (Eisenbahn oder Branntweinmagazin) muß das Interesse des Produzenten möglichte Berücksichtigung finden.
6. ad § 23 al. 1. Ist einzufügen hinter den Worten: „Tarif bestimmt", „unter Berücksichtigung der jeweiligen Produktionsfaktoren".
7. ad § 23 al 2. Ist einzufügen hinter den Worten: „zu bestimmen ist": „dem Kartoffelbranntwein ist auch solcher Branntwein gleichzuachten, welcher solchen anderen Rohmaterialien entstammt, die unter bestimmten Nothlagen (Mißwachs), zur Futtergewinnung verarbeitet werden."
8. ad § 23 al. 3. Der den kleinen Brennereien zu gewährende Zuschlag ist auf keinen Fall unter der Höhe des gegenwärtig denselben bewilligten Steuernachlasses zu normiren.

III. Eine Kommission bestehend aus 7 Mitgliedern mit dem Rechte der Kooptation zu wählen, welche nach Erscheinen des Reichs-Gesetzentwurfes auf Grund vorstehender Beschlüsse die erforderlichen Eingaben an die gesetzgebenden Faktoren zu geeigneter Zeit zu richten hat.

Der Referent, Frhr. v. Hövel (Haus Herbeck) äußerte sich etwa folgendermaßen: Es ist schon vielfach der Versuch gemacht worden, dem übermäßigen Branntweingenuß entgegenzutreten. Man hat deshalb die Spiritusfabrikatsteuer eingeführt, dadurch aber nur die Landwirthschaft geschädigt, dem Schnapskonsum aber nicht den mindesten Einhalt gethan. Die Fabrikatsteuer schädigt lediglich diejenigen Landwirthe, die im Hinblick auf ihren ungünstigen Boden genöthigt seien, den Branntweinbetrieb als Nebengewerbe zu betreiben. Dem Schnapskonsum kann durch die Fabrikatsteuer nicht Einhalt gethan werden, denn bekanntlich wird der Spirituspreis auf dem Weltmarkte gemacht. Bestimmend sind aber dort nicht die Produzenten, welche unter dem Druck einer hohen Steuer und zu mäßigen Exportbonifikationen arbeiten, sondern diejenigen, welche unter einem Schutz bezw. Prohibitivzoll produziren und große Exportprämien per fas et nefas genießen. Will man mit der Steuer den Branntweinkonsum treffen, dann muß man den Branntweinkonsum direkt besteuern. In allen anderen großen Staaten, Rußland, Frankreich, England, ja selbst in dem viel gepriesenen Amerika werden die großen Konsumartikel des Volkes derartig zur Steuer herangezogen, daß die Parlamente eigentlich weiter keine Gelder zu bewilligen brauchen. Deutschland ist das einzige große Land, in dem das Parlament alljährlich mit dem Wohl und Wehe des Reiches spielen kann. Als Patriot muß man das im höchsten Maße bedauern. Man könnte vielleicht einwenden, es sei bedenklich, gerade die Lebensbedürfnisse des Volkes zu besteuern, allein, m. H.: Alles für das Volk und alles durch das Volk. Die Regierung ist eine vom Volke eingesetzte Behörde, der das Volk auch die Mittel beschaffen muß, das Staatsruder zu leiten, wohlthätige Volkseinrichtungen zu schaffen ꝛc. Die nöthigen Mittel lassen sich aber nur durch Besteuerung der großen Konsumartikel, nicht durch Luxussteuern aufbringen. Die Branntweinkonsumsteuer läßt sich aber nur einführen durch eine strenge Ueberwachung der Schankstätten. Wie schwierig die Durchführung dieser Maßregel ist, wird allgemein einleuchten. Außerdem ist zu befürchten, daß in solchem Falle, ähnlich wie in der Schweiz, das Laster des Branntweintrinkens sich in die Familien verpflanzen wird. Von Erfolg könnte eine Branntweinkonsumsteuer nur sein, wenn der Branntwein an einen bestimmten Ort gebracht werden muß und nicht eher in den Handel kommen darf, ehe er versteuert ist. Durch diesen Gedanken gelangen wir aber von selbst zum Monopol. In ersterem Falle wäre der Staat blos Makler, während er, wenn er den Schnaps selbst verkauft, selbständiger Händler ist. Man wird vielleicht einwenden: es sei des Staates unwürdig, mit einem Artikel Handel zu treiben, der dem Laster Vorschub leistet. Darauf ist zu erwidern: das Branntweinmonopol ist das beste Mittel, um der immer mehr überhandnehmenden Branntweinpest Einhalt zu thun. Das Laster ist leider bereits da, es ist in so fester Weise organisirt, daß es nur mit der Staatsgewalt bekämpft werden kann. Der Schnapskonsum in Deutschland hat insbesondere seit 1870 in erschreckender Weise zugenommen. Diese traurige Thatsache ist selbst in den besten Bier- und Weingegenden zu konstatiren. Ein arger Schaden für die Gesundheit des Volkes liegt nicht nur in der großen Billigkeit, sondern auch in der schlechten Qualität des Branntweins. Man hat strenge Gesetze gegen die Nahrungsmittel-Verfälschung geschaffen. Sobald eine kleine Milch zur Stadt gebracht wird, wird dieselbe sogleich auf ihren Gehalt geprüft, man denkt aber nicht daran, dieselbe Maßregel dem Branntwein gegenüber in Anwendung zu bringen. Der Schankwirth ist derjenige Gewerbetreibende, der in dieser Beziehung die größte Schonung erfährt. Auf Grund dieser meiner Ausführungen ersuche ich Sie, den von der Kommission proponirten Thesen zuzustimmen. (Beifall.)

Der erste Korreferent, Frhr. v. Thüngen-Thüngen erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten vollkommen einverstanden. Baiern — so bemerkte der Redner — genieße bezüglich der Branntweinbesteuerung Reservatrechte. Da nun infolge des Monopols diese Reservatrechte aufgehoben werden dürften, so werde in Baiern eine entsprechende Entschädigung dafür erwartet.

Der zweite Korreferent, Gutsbesitzer und Bürgermeister Nels-Ober-Yentz, pflichtete ebenfalls den Ausführungen des Referenten bei und gab der Hoffnung Ausdruck, daß infolge der durch das Monopol erzielten Einnahme die Landwirthschaft entlastet werden würde.

Zuzwischen erschien der Staatsminister v. Boetticher, Minister für Landwirthschaft Dr. Lucius, der bairische Ministerialrath Dr. Kaßner, der sächsische Bundesbevollmächtigte Graf v. Hohenthal, der braunschweigische Bundesbevollmächtigte Geh. Regierungsrath Frhr. v. Cramm-Burgsdorf, der hamburgische Bundesbevollmächtigte Senator Dr. Versmann, Geh. Ober-Regierungsrath Heydebrand v. d. Lasa und Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Thiel vom landwirthschaftlichen Ministerium und der Präsident des Deutschen Reichstages v. Wedell-Piesdorf.

Staatsminister v. Boetticher richtete an die Versammlung etwa folgende Worte: M. H.! Ich habe es bedauert, daß ich nicht schon früher Ihren Verhandlungen beiwohnen konnte. Es gereicht mir deshalb zu um so größerer Freude, daß es mir heute meine Zeit gestattet, Ihren Verhandlungen beiwohnen und Ihre Wünsche bezüglich zweier wichtigen Fragen entgegennehmen zu können. Die Regierung erachtet es für nothwendig, über alle Gesetzentwürfe auch die Vertreter der Landwirthschaft zu hören. Der Herr Reichskanzler in Uebereinstimmung mit den Intentionen Sr. Maj. des Kaisers ist bestrebt, alle Klagen und Beschwerden der Landwirthe ernstlich zu prüfen und nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen. Sie sehen ja, daß die Regierung von neuem wieder bestrebt ist, einer vorhandenen Kalamität zu steuern. Wenn nun Ihre Forderungen nicht sämmtlich und nicht in so schnellem Tempo, wie Sie es wünschen, erfüllt werden, so richte ich die Bitte an Sie, — und ich gelange zu dieser Bitte gerade heute, wo mir eine Petition aus Handelskreisen zugegangen ist — zu erwägen, daß die Wünsche, welche die Landwirthschaft hegt, nicht alle befriedigt werden können, ohne die Interessen anderer Kreise zu schädigen und daß Ihre Wünsche sich nicht in schnellerem Tempo erledigen lassen. Sie können sich jedoch unserer wärmsten Sympathien versichert halten, denn die deutsche Reichsregierung ist der Ueberzeugung, daß ohne die Prosperität der Landwirthschaft eine gedeihliche Entwickelung unserer gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse nicht möglich ist. (Bravo.) Sie können sich daher versichert halten, daß die deutsche Reichsregierung Ihre Wünsche prüfen, Ihre Wünsche gern entgegennehmen und denselben nach Möglichkeit Rechnung getragen wird. Ich wiederhole, ich freue mich deshalb, Ihren Verhandlungen heute, wo Sie eine so wichtige Frage berathen, beiwohnen zu können. (Lebhafter Beifall.)

Rittergutsbesitzer v. Saucken-Tarputschen: Ich will auf die Details der Frage nicht eingehen, da ich die Ueberzeugung habe, daß die Frage in dieser Versammlung bereits entschieden ist. (Rufe: Sehr richtig!) Ich will deshalb nur einige prinzipielle Bedenken geltend machen. Ich bemerke zunächst, daß es doch sehr bedenklich ist, einen so wichtigen landwirthschaftlichen Produktionszweig von der zufälligen Majorität des Reichstages abhängig zu machen. (Widerspruch.) M. H., wenn das Monopol Gesetz wird, dann hat der Reichskanzler und der Reichstag zu bestimmen: ob und welche Ausbehnung eine Brennerei haben soll ꝛc. Nun ist doch zu erwägen, daß wir einen bereits 70jährigen Reichskanzler haben und daß wir uns darauf vorbereiten müssen, auch einmal einen anderen Reichskanzler zu erhalten. (Rufe: Leider!) Daß ein Gewerbe, das einer derartigen schwankenden Unabhängigkeit unterworfen ist, nicht reüssiren kann, ist selbstverständlich. Der Landwirthschaft wird durch das Monopol ebensowenig geholfen werden, wie durch die landwirthschaftlichen Zölle. Wenn die Landwirthe sich vor Demoralisation bewahren wollen, dann müssen sie sich endlich daran gewöhnen, sich auch durch eigene Kraft zu helfen und nicht immer die Hilfe von anderer Seite zu erhoffen. (Widerspruch.) M. H., nehmen Sie sich ein Beispiel an Ostpreußen; diese Provinz hat anläßlich seines zur Zeit ausgestoßenen Nothrufes 10 Jahre lang wirthschaftlich zu büßen gehabt.

Gutsbesitzer Freiherr v. Ulyden-Sorge (Brandenburg): Ich muß dem Herrn Vorredner bemerken, daß durch das Monopol eine Abhängigkeit der Brennereibesitzer nicht entstehen kann. Durch das Gesetz wird ja die ganze Angelegenheit außerhalb des Parlaments gestellt. Wenn die landwirthschaftlichen Zölle die landwirthschaftliche Krisis noch nicht beseitigt haben, so liegt es bei den Verhältnissen. Zweifellos wäre ohne die Zölle die Krisis eine noch viel größere. Jedenfalls ist das Monopol geeignet, die kleineren Brennereibesitzer von dem ihnen drohenden Untergange zu retten. (Beifall.)

Rittergutsbesitzer Seiler-Neuensalz: Ich bin im Prinzip für das Monopol, obwohl ich der Meinung bin, daß dasselbe dem schwersten Schaden der Landwirthschaft, der Ueberproduktion von Spiritus, Mehl und Fleisch nicht steuern wird, und obwohl ich befürchte, daß dadurch die Brennereibesitzer sehr wesentlich der Beamtenwillkür anheimfallen werden. Dadurch kämen wir allerdings von dem Regen in die Traufe. Ich kann mich deshalb nur für das Monopol erklären, wenn in den Gesetzentwurf Normen aufgenommen werden, die die erwähnten Befürchtungen beseitigen.

Rittergutsbesitzer v. Below-Saleske: Ich muß dem Herrn Vorredner bemerken, daß ich die Willkür nicht fürchte. Ich habe zu der Regierung so viel Vertrauen, daß ich nicht glaube, sie werde die ihr gegebene Machtvollkommenheit irgendwie mißbrauchen. Eine gewisse Abhängigkeit ist immer vorhanden. Jetzt sind wir von der Börse abhängig, wenn das Monopol eingeführt sein wird, dann werden wir von den Beamten abhängig sein. Ich muß jedoch bekennen, daß mir die Abhängigkeit von den Beamten lieber ist als die von der Börse. Ich bemerke Herrn Seiler ferner: Wir befinden uns nicht nur im Regen, sondern schon in der Ueberschwemmung. Schlechter können also die Verhältnisse kaum noch werden. Ich würde deshalb jeden Monopolentwurf annehmen, auch wenn ich ihn für mangelhaft halten würde. Im übrigen haben unsere Beamten vielfach den Beweis geliefert, daß sie den praktischen Bedürfnissen wohl Rechnung zu tragen wissen. Daß Herr v. Saucken-Tarputschen sich auf den blos negirenden Standpunkt zurückgezogen hat, bedaure ich umsomehr, da er uns anderenfalls ein sehr schätzbarer Bundesgenosse gewesen wäre. Es ist aber der Krebsschaden unserer Zeit, daß man jede wirthschaftliche Frage zu einer politischen macht. Ich ersuche Sie, dem Gesetzentwurfe, der im allgemeinen alle ethischen, wirthschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkte berücksichtigt hat, zuzustimmen. (Beifall.)

Graf v. Lerchenfeld-Köfering: Ich kann die optimistischen Erwartungen, die hier an den Gesetzentwurf geknüpft sind, nicht theilen. Einmal bezweifle ich, daß infolge des Monopols die Ueberproduktion beseitigt werden wird, andererseits vermisse ich in dem Gesetzentwurf Bestimmungen, nach welchen unter dem Monopol Konzessionen für neue Anlagen ertheilt werden können. Derartige Grundsätze müssen fixirt werden, um der Bevorzugung einzelner Länder oder Landestheile vorzubeugen und zu verhindern daß Konzessionen an nicht speziell landwirthschaftliche Betriebe ertheilt werden. Im übrigen ist hoch zu erwägen, daß es noch gar nicht feststeht, ob das Monopol Gesetz werden wird. Es wäre doch rathsam, auch diese Seite der Sache ins Auge zu fassen.

Rittergutsbesitzer, Abg. Dr. Frege-Altnaumdorf: Ich begrüße das Monopol, obwohl ich das Gesetz in allen seinen Einzelheiten noch nicht geprüft habe. Ich bin jedoch der Meinung, so lange ein Hohenzoller an der Spitze unserer Staatsverwaltung steht, so lange wird für die Landwirthschaft in Deutschland Sorge getragen werden. (Beifall.)

Rittergutsbesitzer Freiherr von Oehlschläger-Oberlangenau (Sachsen): Ich bin im Prinzip mit dem Monopol einverstanden, da ich keinen andern Ausweg sehe, dem Brennereibetrieb aufzuhelfen und dem überhandnehmenden Schnapskonsum zu steuern. Andererseits ist aber in Erwägung zu ziehen, daß eine Institution geschaffen werde, die dem Staate 200 Millionen M. einbringen solle, eine Summe, die bisher dem freien Verkehr überlassen gewesen. Es muß ferner in Erwägung gezogen werden, daß es viele nicht landwirthschaftliche Brennereibesitzer gebe, die aber ihre Rohmaterialien von den Landwirthen beziehen. Es muß deshalb ein Gesetz vorgesehen werden, daß der Brennereibetrieb im Verhältniß zu der wachsenden Bevölkerung ausgedehnt werden könne und daß Zonen eingerichtet werden, in denen die Spiritispresse ꝛc. bestimmt werden, denn es ist undenkbar, das ganze Reich in dieser Beziehung über einen Kamm zu scheeren. Ferner befürchte ich, daß die Strafbestimmungen, die bisher noch nicht veröffentlicht worden sind, allzu scharfe werden dürften. Es ist doch nicht angängig, daß ein Brennereibesitzer für jede Dummheit seiner Leute eine harte Strafe erleiden soll.

Rittergutsbesitzer Knauer-Gröbers: Er stimme dem Monopol unter der Bedingung zu, daß der Minimalpreis von Spiritus auf 34 M. erhöht werde, der kartoffelbauende Landwirth könne sonst seine Rechnung nicht finden.

Rittergutsbesitzer Frhr. v. Hammerstein-Lorten bei Osnabrück: Ich begrüße das Monopol ebenfalls mit Freuden, obwohl ich mit allen Einzelheiten des Gesetzes nicht einverstanden bin. Allein ein solches Gesetz ist lediglich nach großen allgemeinen Gesichtspunkten zu beurtheilen. Fest steht aber, daß das Monopol geeignet ist dem Staate eine sehr große Einnahmequelle zu schaffen, den landwirthschaftlichen Brennereibetrieben aufzuhelfen und der Branntweinpest zu steuern. Im übrigen entspricht doch das Monopol den Anforderungen der Liberalen, die uns stets vorgeworfen haben, daß wir den Schnaps nicht besteuern lassen wollen.

Prof. Dr. v. Miaskowski-Breslau: Er begrüße den Monopolentwurf, da in demselben das Zugeständniß der Regierung enthalten sei, daß der Branntwein für Steuerzwecke stärker besteuert müsse; er könne dem Entwurf aber nur zustimmen, wenn genügende gesetzliche Garantien dafür gegeben seien, daß von der Monopolverwaltung der ausländische Branntwein nicht vor dem inländischen bevorzugt werde, daß die Konzessionirung und Erweiterung der Branntweinbetriebe nach festen Normativbestimmungen erfolge und daß der Verkaufspreis des Branntweins so hoch normirt werde, daß die ins Auge gefaßte Bekämpfung der Branntweinpest mit Erfolg geschehen könne.

Prof. Dr. Orth-Berlin: Er werde sich der Abstimmung enthalten, da ihm die Einzelheiten des Entwurfs noch nicht bekannt seien.

Nach noch kurzen persönlichen Bemerkungen gelangten, unter Ablehnung aller anderen Anträge, die Thesen der Referenten mit unwesentlicher Aenderung zur Annahme.

Alsdann wurden die Verhandlungen gegen 4 Uhr nachmittags auf morgen (Dienstag) vormittags 10 Uhr vertagt.

Halle, den 12. Januar.

Statistik der standesamtlichen Meldungen des abgelaufenen Jahres.

I. Geburten.

Geboren wurden 1536 Kinder männl. und 1496 weibl. Geschlechts, zusammen 3032. Die höchste Ziffer der Geburten weist der Januar mit 270, die niedrigste der November mit 228 auf. Uneheliche wurden 431 Kinder geboren; darunter 268 von auswärtigen Müttern.

Von 2738 Kindern sind die Eltern				evangelischer,
„ 62	„	„	„	katholischer,
„ 21	„	„	„	mosaischer,
„ 150	„	„	„	verich. Konfessionen.
„ 1	„	„	„	Dissidenten.

Zwillinge wurden 39 mal geboren.

II. Sterbefälle.

Es starben 1066 Personen männl. und 886 Personen weiblichen Geschlechts, dazu kommen 82 Todtgeburten, sodaß die Zahl der Sterbefälle 2034 beträgt. Die meisten Todesfälle kommen auf den Monat Juli (228), die wenigsten (149) auf den Januar. Von den Verstorbenen waren 1864 evangelisch, 73 katholisch, 12 gehörten der mosaischen Konfession an. Es waren von den Verstorbenen

673	männl.,	551	weibl.	Pers.	ledig,		
321	„	177	„	„	verheirathet,		
66	„	156	„	„	verwittwet,		
6	„	2	„	„	geschieden.		

Dem Alter nach vertheilen sich die Verstorbenen in folgende Zahlen:

Unter 1 Jahr		314	männl.,	254	weibl. Geschl.
Im Alter von	1	83	„	69	„
„ „ „	2 bis 5	103	„	107	„
„ „ „	6 „ 10	50	„	51	„
„ „ „	16 „ 20	38	„	23	„
„ „ „	21 „ 30	72	„	46	„
„ „ „	31 „ 40	81	„	59	„
„ „ „	41 „ 60	183	„	108	„
„ „ „	61 „ 80	121	„	142	„
	über 81	16	„	26	„
Alter unbestimmt		5	„	1	„

Todesursachen.

1. Infektions-Krankheiten:

Masern 11, Scharlach 60, Diphtheritis 115, Halsbräune (Croup) 21, Keuchhusten 14, Typhus, Nervenfieber 21, Ruhr 1, Kindbettfieber 2.

2. Andere vorherrschende Krankheiten:

Lungenschwindsucht 223, Lungen- und Luftröhrenentzündung 147, andere akute Krankheiten der Athmungsorgane 99, Gehirnschlagfluß 20, Darmkatarrh 75, Brechdurchfall 75.

3) Alle übrigen Krankheiten 1000.

4) Gewaltsamer Tod:

Verunglückung 39, Vergiften 4, Ertränken 5, Erhängen 5, Erschießen 8, andere Selbstmordarten 4, Todtschlag 1.

5. Durch Hinrichtung: 2.

Geboren wurden 3032 Kinder.
Todesfälle traten ein 2034, mithin sind
998 mehr geboren.

III. Eheschließungen:

Ehen wurden 668 geschlossen.

Religionsbekenntniß.

Evangelische Männer mit evangel. Frauen			605
Katholische „ „ kathol. „			8
Mosaische „ „ mosaisch. „			1
Männer u. Frauen verschiedener Konfession			54.

Es verheirathteten sich:

Männer von 20—30 J. mit Frauen			unter 20 J.		63
„ „ „ „			von 20—30 J.		414
„ „ „ „			„ 31—40 „		23
„ „ „ „			„ 41—50 „		1
„ „ 31—40 „			unter 20 „		4
„ „ „ „			von 20—30 „		73
„ „ „ „			„ 31—40 „		36
„ „ „ „			„ 41—50 „		4
„ „ 41—50 „			unter 20 „		2
„ „ „ „			von 20—30 „		9
„ „ „ „			„ 31—40 „		10
„ „ „ „			„ 41—50 „		10
„ „ 51—60 „			„ 20—30 „		1
„ „ „ „			„ 31—40 „		5
„ „ „ „			„ 41—50 „		8
„ „ „ „			„ 52—60 „		1
„ „ „ „			über 60 „		1
„ über 60 „			von 31—40 „		1
„ „ „ „			„ 41—50 „		2
„ „ „ „			über 60 „		1

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860113020/fragment/page=0001

Ferner verheiratheten sich:

Junggesellen	mit Jungfrauen	551
„	„ Wittwen	16
„	„ geschiedenen Frauen	9
Wittwer	„ Jungfrauen	50
„	„ Wittwen	21
„	„ geschiedenen Frauen	7
Geschiedene Männer	mit Jungfrauen	11
„	„ Wittwen	2
„	„ geschied. Frauen	1

In den letzten zehn Jahren, 1875—1885, stieg die Zahl der jährlichen Geburten von 2328 auf 2682, die der Todesfälle von 1672 auf 2234, die der Eheschließungen von 607 auf 668.

Entomologischer Verein für Halle und Umgegend.

Fünfte Hauptversammlung am 10. Jan. 1886
im „Hofjäger" zu Halle.

Mitglieder und Gäste sind zahlreich erschienen aus: Eisleben, Schkeuditz, Merseburg und Halle. Vertreter sind die Sektionen Eisleben und Schkeuditz.

Ausgestellt sind: Eine große Anzahl Kästen enthaltend einheimische und ausländische Coleopteren und Lepidopteren. Insektenkästen, Spannbretter 2c. von der Fabrik E. Laßmann-Halle und von Hrn. Schäfer-Schkeuditz.

Es liegen vor: Entomologische Zeitschriften, Insektenwerke. Verzeichnisse der bei Dessau beobachteten Rhopalocera und Heteroceren, um Halle beobachteten Schwärmer und Tagfalter und bei Sondershausen im verflossenen Jahre gefangenen Macrolepidopteren. Angebot: Hydroporus elegans, Oryctes, Potamophilus acuminatus, Nachtrage: Gnorimus variabilis, Dyticus latissimus.

Unbestimmte Käfer waren zwecks Determinirung zahlreich zur Stelle gebracht und konnten soweit es die Zeit gestattete, bestimmt werden.

Gegen 11 Uhr eröffnet Hr. Oertel-Halle die Verhandlungen, begrüßt die Erschienenen und erstattet den Jahresbericht für 1885, aus dem hervorzuheben, daß im verflossenen Jahre in 6 Städten Sektionen sich gebildet haben, und der Verein einen Zugang von 35 Mitgliedern erfahren hat.

Es folgt dann die Verlesung der zum Stiftungsfest eingelaufenen Zuschriften und hierauf Verlesung der 22 §§ umfassenden neuen Statuten, welche von der Versammlung genehmigt werden.

Gegen 1 Uhr werden die Verhandlungen unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung derselben erhält Hr. Fischer-Merseburg das Wort zu einem Vortrage über: Genus Stylops.

Nur derjenige, welcher viele Jahre hindurch sich eingehend mit dem Studium einer einzelnen Insektengruppe beschäftigt, kann so das Auditorium fesseln, wie dies hier der Fall war.

Die vorliegenden Präparate dieses Insekts übergab Hr. Fischer der Vereinssammlung.

(Der interessante Vortrag kommt in der im Januar noch erscheinenden ersten Nummer der Zeitschrift des „Entomologischen Vereins zu Halle" zum Abdruck.)

Auf der Tagesordnung folgt dann:

„Tödtungsmittel" und „Entölen von Insekten."

Erster Ref. Hr. Naumwald-Halle führt, als Lepidopterolog, diejenigen Schmetterlingsspezies auf, welche am häufigsten ölig werden, betont, daß das Ausstopfen der Leiber meist auch nichts hilft und empfiehlt als Tödtungsmittel Arsenik, weil nach seinen Erfahrungen mit demselben getödtete Schmetterlinge niemals ölig geworden sind, ja daß sogar bei nachträglicher Desinfizirung (wenn schon ölige Stellen vorhanden) Stillstand eintritt, die öligen Substanzen nicht weiter um sich greifen.

Nach den Mittheilungen des Hrn. Oertel bindet eine Mischung von arseniger Säure, Aetzkali mit destillirtem Wasser die fettigen Theile.

Hr. Höfer (Sektion Eisleben) empfiehlt zur Entfernung von öligen Substanzen bei Käfern Benzin.

In der weiteren Besprechung werden die Coleopterenspezies namhaft gemacht, welche öllig (ranzig) werden und arsenikfaures Natron zur Beseitigung anempfohlen.

Hierauf spricht Hr. Goldfuß-Halle über „Sinnesleben der Insekten;" an seine ebenfalls sehr interessanten, sorgsam zusammengestellten Mittheilungen schließt sich eine längere Debatte an, gelegentlich welcher Hr Naumwald über Micro-Fagella einige interessante Notizen giebt.

Die im Fragekasten vorgefundenen Fragen werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 11. d. gestellt.

Universitätsnachrichten.

—p. **Göttingen**, 11. Jan. Viele Leser der Saale-Ztg. werden sich des „Bierkrawalles" erinnern, der hier im Mai 1881 bei Gelegenheit der Einführung einer neuen Polizeistunde stattfand. Eine große Zahl von Studirenden wurde damals verhaftet und bestraft. Die beiden Studenten Koopmann und Nagel, welche bei dem Krawalle am hervorragendsten betheiligt gewesen, traf die schwerste Strafe, indem das hiesige Landgericht sie zu je einem Jahre Gefängniß verurtheilte. Kurz vor dem Termine, an dem sie die Strafe anzutreten hatten, flohen beide nach Holland. Wie man damals hörte, hatten sie ihre Freiheit mit dem Verluste einer Kaution von 20,000 M. erkauft. Nagel ging später als Lehrer nach Porto Alegre in Brasilien. Es ist ihm jetzt Gelegenheit geboten, in sein Vaterland zurückzukehren, ohne daß das Gefängniß seiner wartet, denn der Kaiser hat in Anlaß seines Jubiläums N.'s Gefängnißstrafe in eine Festungshaft von drei Monaten umgewandelt.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

* **Petersburg**, 11. Jan. (Telegr.) Die Akademie der Wissenschaften wählte zu korrespondirenden Mitgliedern: Johann Repsold-Hamburg, Edward v. Martens-Berlin, Karl Gegenbaur-Heidelberg, Wilhelm His-Leipzig, Theodor Noldeke-Straßburg, W. Ralstone-London, David Gill-Direktor des Observatoriums am Kap der Guten Hoffnung und Sophus Müller-Kopenhagen.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	9. Jan.		11. Jan.	
Granulated	—	M.	—	M.
Krystallzucker I.	—	„	—	„
Krystallzucker II.	—	„	—	„
Kornzucker 96 %	24,90—25,40	„	24,80—25,20	„
Kornzucker 95 %	23,70—24,10	„	23,60—23,90	„
Korns. Rend. 88 %	—	„	—	„
Nachprod. 88-92 %	—	„	—	„
do. Rend. 75 %	21,00—21,70	„	21,00—21,60	„

Tendenz am 11. Jan.: Schwächer.

	9. Jan.		11. Jan.	
fein Brodraffinade	30,75	M.	30,75	M.
fein Brodraffinade	30,25—30,50	„	30,25—30,50	„
Brod-Melis	—	„	—	„
Gem. Raffinade	29,00—29,50	„	29,00—29,50	„
Gem. Melis I.	28,50—28,75	„	28,50—28,75	„

Tendenz am 11. Jan.: Unbeständig.

Die Aktiensten der Kaufmannschaft.

* **Paris**, 11. Jan. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 38,50 à 38,75. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Jan. 47,25, pr. Febr. 47,30, pr. März-Juni 47,75, pr. Mai-Aug. 48,00.

* **London**, 11. Jan. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 16½ nom. Rübenrohzucker 15½. Centrifugal Cuba —. Schwach.

Kaffee.

* **Hamburg**, 11. Jan. (Telegr.) Kaffee ruhig. Umsatz 2000 Sack.

Spiritus.

* **Berlin**, 11. Jan. (Amtl. Festst.) Spiritus pr. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10,000 Proz. Term. fest. Gek. —,— M. Kündigungspr. —,— M. Durchschnittspr. —,— M., loco mit Faß — M., per diesen Mon. 38,5—38,3—38,5 bis — bez., per Febr. — bis — bez., per März — bis — bez., per April — bis — bez., per Mai — bis — bez., per Jun.-Febr. 38,5—38,3—38,5 bez., per Febr.-März — bis — bez., per März-April — bis — bez., per April-Mai 39,6—39,4—39,6 bis — bez., per Mai-Juni 39,9 bis 39,4 bis 39,9 bis — bez., per Juni-Juli 40,7—40,2—40,7 bez., per Juli-Aug. 41,6 bis 41,3—41,6 bez., per Aug.-Sept. 42,5—42,0—42,5 bez., per Sept.-Oct. — bis — bez., per Oct.-Nov. — bis — bez., Spiritus per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 38 bis 38,4 bis 38,2 bez., ab Speicher — bez., per Jan.-Febr. — bez.

* **Magdeburg**, 11. Jan. Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 38,50—38,80 M. — Die Aktiensten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 11. Jan. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus niedriger. Loco ohne Faß 38,30—38,80 M. Ab Speicher unter freier Verbuchung der Gebinde fehlt Angebot. — Rübenspiritus geschäftslos.

* **Leipzig**, 11. Jan. Per 10,000 Ltr.-Proz. ohne Faß loco 38,50 M. Gd. Gewichen.

* **Breslau**, 11. Jan. (Telegr.) Pr. 100 Ltr. 100 Proz. pr. Jan. 36,30, pr. April-Mai 38,30, pr. Mai-Juni 40,00, pr. Juni-Juli —.

* **Stettin**, 11. Jan. (Telegr.) Flau, loco 37,60, pr. April-Mai 38,80, pr. Juni-Juli 40,50, pr. Juli-Aug. 41,10.

* **Hamburg**, 11. Jan. (Telegr.) Loco ohne Faß 35,60, pr. Jan. 36,00, pr. Febr. 36,30, pr. April-Mai 37,50, pr. Juni 38,60, pr. Juli 39,60 Gesindigt 10,000 Liter. Weichend.

* **Hamburg**, 11. Jan. (Telegr.) Matter, pr. Jan. 28 Br., pr. Jan.-Febr. 28 Br., pr. April-Mai 28 Br., pr. Juni-Juli 29¼ Br.

* **Berlin**, 11. Jan. (Telegr.) Ruhig, pr. Jan. 49,00, pr. Febr. 49,25, pr. März-April 49,75, pr. Mai-August 50,25.

Petroleum.

* **Berlin**, 11. Jan. (Amtl. Festst.) (Raffinirtes Standard white) per 100 kg netto Faß in Posten von 100 Ctr. Term. geschlossen. Gek. — Ctr. Kündigungspr. — M. Loco — M., Durchschnittspr. — M., per diesen Mon. — bis — M., per Jan.-Febr. — M., per Febr.-März — M., per März-April — M., per April-Mai — M., per Mai-Juni — M., per Juni-Juli — M., per Juli-Aug. — M.

* **Stettin**, 11. Jan. (Telegr.) Petroleum loco verzollt, Usance 1½%, Tara 12,00 M.

* **Bremen**, 11. Jan. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco 7,10 bez. M. Käuf. Besser.

* **Hamburg**, 11. Jan. (Telegr.) Standard white loco 7,30 Br., 7,25 Gd., pr. Jan. 7,25 Gd., pr. Aug.-Sept. 7,45 Gd. Ruhig.

* **Antwerpen**, 11. Jan. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt, Type weiß, loco 19½ bez., 19½ Br., pr. Febr. —, — bez., 17½ Br., pr. März — bez., 17½ Br., pr. Sept.-Dez. 19 Br. Steigend.

Getreide.

* **Berlin**, 9. Jan. (Marktpreise nach Ermittl. des kgl. Polizei-Präsid.) Weizen, guter 16,00—16,20 M., mittel 15,10—15,30 M., geringer 14,20—14,40 M. Roggen, guter 13,40—13,60 M., mittel 13,00—13,20 M., geringer 12,60—12,80 M. Gerste, gute 13,20—17,50 M., mittel 12,80—14,70 M., geringe 11,50—12,00 M. Hafer, guter 15,50—16,20 M., mittel 14,20—14,50 M., geringer 12,50—14,20 M. (per 100 kg).

* **Magdeburg**, 11. Jan. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 152—157 M., Weißweizen — bis — M., glatter engl. Weizen 142—147 M., Rauhweizen 130—140 M., Roggen 132—138 M., Chevaliergerste 142—160 M., Landgerste 130—138 M., Hafer 128—145 M. per 1000 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin**, 11. Jan. (Amtl. Festst.) Oelsaaten pr. 100 kg. Gekündt. — Ctr. Winterraps —,— M., Sommerraps —,— M., Winterrübsen —,— M., Sommerrübsen —,— M. Rüböl pr. 100 kg mit Faß. Termine matter. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,— M., ohne Faß —,— M., per diesen Monat — bis — M., Durchschnittspr. —,— M., per Jan.-Febr. — bis —,— M., per Febr.-März —,— M., per März-April —,— M., per April-Mai 43,7 bis —,— M., per Mai-Juni 44,0 bis —,— M., per Juni-Juli —,— M., per Juli-Aug. —,— M., per Aug.-Sept. —,— M., per Sept.-Oct. 45,7 bis —,— M. — Leinöl per 100 kg — loco — M., Lieferung —.

* **Stettin**, 11. Jan. (Telegr.) Rüböl unverändert, pr. Jan. 44,00 M., pr. April-Mai 44,50 M.

* **Köln**, 11. Jan. (Telegr.) Rüböl loco 24,20 M., pr. Jan. —,— M., pr. Mai 23,90 M.

* **Breslau**, 11. Jan. (Telegr.) Rüböl pr. Jan. 45,50 M., pr. April-Mai 46,00, pr. Mai-Juni —,— M.

* **Hamburg**, 11. Jan. (Telegr.) Rüböl matt, loco 44 nom., pr. Jan. —,— M.

* **Paris**, 11. Jan. (Telegr.) Rüböl weichend, pr. Jan. 55,75, pr. Febr. 56,25, pr. März-Juni 57,50, pr. Mai-Aug. 58,50 f.

* **Amsterdam**, 11. Jan. (Telegr.) Raps pr. Herbst —,— fl. Rüböl loco 25½, pr. Herbst 25½, pr. Mai 24½.

* **Berlin**, 11. Jan. (Telegr.) Talg loco 47,00, pr. Aug.—,— Leinsaat loco 17,50.

Hülsenfrüchte.

* **Berlin**, 9. Jan. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Pol.-Präsid.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—24 M., Speisebohnen, weiße 24—42 M., Linsen 50—54 M.

* **Berlin**, 11. Jan. (Amtl. Festst.) Mais per 1000 kg. Loco fest. Termine —. Gekündt. 1000 Ctr. Kündigungspr. 114,5 M. Loco 114,0—126 M. nach Qualität, abgel. Kündigungsscheine —,—, per diesen Monat — nom., Durchschnittspr. —,— M., per Jan.-Febr. —,— M., per April-Mai —,— M., per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli —,— M. Kirschizer —,— M., bez., Mainzer Amerikaner —,— M. bez. Erbsen per 100 kg. Kochwaare 150,0—200,0 M., Futterwaare 132—140 M. nach Qualität.

* **Wien**, 11. Jan. (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 5,88 Gd., 5,93 Br., pr. Juni-Juli 5,93 Gd., 5,98 Br., pr. Juli-Aug. 6,05 Gd., 6,10 Br.

* **Pest**, 11. Jan. (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 5,52 Gd., 5,54 Br.

* **London**, 11. Jan. (Telegr.) Mais fest, Erbsen ½ sh. theurer.

Mehl.

* **Berlin**, 11. Jan. Weizenmehl Nr. 00 21,50—20,00, Nr. 0 20,00—19,00, — Roggenmehl Nr. 0 19,50—18,50, Nr. 0 mit 1 18,00—17,00, per 100 kg brutto incl. Sack. Feine Marken über Notiz bez.

* **Berlin**, 11. Jan. (Amtl. Festst.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 kg unverfiesert incl. Sack. Wenig verändert. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M., Durchschnittspr. —,— M., pr. diesen Mon. 17,40 bis — bez., per Jan.-Febr. 17,40 bis — bez., per Febr.-März —,— bez., per März-April —,— bez., per April-Mai 18,05 bis — bez., per Mai-Juni —,— bez., per Juni-Juli 18,30 bis —,— bez., per Juli-Aug. —,— bez.

* **Paris**, 11. Jan. (Telegr.) Mehl 12 Marques behauptet, pr. Jan. 47,90, pr. Febr. 47,80, pr. März-April 48,25, pr. März-Juni 48,60 f.

* **London**, 11. Jan. (Telegr.) Mehl trägt.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 9. Jan. (Ermittl. d. kgl. Pol.-Präsid.) Rindfleisch von der Keule 1,10—1,40 M., do. Bauchfleisch 1,00—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00—1,50 M., Hammelfleisch 1,00—1,40 M. Butter 2,00—2,80 M. (per 1 kg). Eier (60 Stück) 3,40—4,00 M.

* **Berlin**, 11. Jan. (Bericht der ständigen Börsen-Deputation für den Eierhandel von Berlin.) Eier sind bei mäßigem Geschäft à 3,40—3,45 M. per Schock zu haben. Kalkeier sind je nach Qualität zu unregelmäßigen Preisen à 3,05 M. per Schock zu notiren.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 9. Jan. (Marktpr. nach Ermittl. des kgl. Polizei-Präsid.) Kartoffeln 2,50—5,00 M. pr. 100 kg.

Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 11. Jan. (Amtl. Festst.) Kartoffelmehl pr. 100 kg brutto incl. Sack. Term. ruhig. Gek. 400 Ctr. Kündigungspr. 15,90 M. Loco 16,00 M., per diesen Monat 15,90 Gd., abgelaufene Anmeldungen vom 1. d., — Ctr. Durchschnittspreis —,— M., per Jan.-Febr. 15,90 M. —,—, per Febr.-März —,— M., —,— bez., per April-Mai 16,20 M., —,— bez., per Mai-Juni 16,40 M., —,— bez., per Juni-Juli —,— M., —,— bez. Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine ruhig. Gekündigt — Ctr. Kündigungspr. —,— M. Loco 16,00 M., per diesen Mon. 15,90 M., abgelaufene Anmeldungen vom 1. d. —,— verkauft, Durchschnittspr. —,— M., per Jan.-Febr. 15,90 M. —,—, per Febr.-März —,— M., —,— bez., per März-April —,— M., —,— bez., per April-Mai 16,20 M., —,— bez., per Mai-Juni 16,40 M., —,— bez., per Juni-Juli —,— M., —,— bez. Feuchte Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine —. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— M., per diesen Monat —,— M., —,— bez., per Jan.-Febr. —,— M., per April-Mai —,— M., —,— bez.

Stroh. Heu.

* **Berlin**, 9. Jan. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Polizei-Präsid.) Richtstroh 4,00 bis 5,00 M. Heu 4,00 bis 6,80 M.

Hanf.

* **Petersburg**, 11. Jan. (Telegr.) Hanf loco 44,50.

Baumwolle.

* **Liverpool**, 11. Jan. (Telegr.) (Anfangsbericht.) Amtlich Umsatz 8000 B. Stetig. Tagesimport 5000 B.

* **Liverpool**, 11. Jan. (Telegr.) (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Amerikaner stetig. Surats ruhig. Middl. amerikanische Jan.-Lieferung —,— Verkäuferpreis, Jan.-Febr.-Lieferung 4 47/32 Käuferpreis, Febr.-März-Lieferung 4 49/64 bez., März-April-Lieferung —,— Käuferpreis, April-Mai-Lieferung —,— Käuferpreis, Mai-Juni-Lieferung —,— Werth, Juni-Juli-Lieferung —,— Verkäuferpreis, Juli-Aug. 5 9/64 bez.

Wolle. Stoffe. Webwaaren.

* **Bradford**, 11. Jan. (Telegr.) Wolle fest, ruhiger, Garne ruhig, fest, in Stoffen mehr Geschäft für das Inland.

Metalle. Kohle.

* **Breslau**, 11. Jan. (Telegr.) Zink ruhig, aber fest.

* **Amsterdam**, 11. Jan. (Telegr.) Banca-Zinn 57.

* **Glasgow**, 11. Jan. (Telegr.) Roheisen. Mixed numbers warrants 40 sh. 4½ d.

* **Glasgow**, 11. Jan. (Telegr.) Roheisen. (Schluß.) Weitere Meldung. Mixed numbers warrants 40 sh. 1½ d.

* **Glasgow**, 11. Jan. (Telegr.) Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 4000 Tons gegen 7500 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

* **London**, 9. Jan. Zinn 92½, Lstrl. Kupfer 40½, Lstrl. Zinn 14½—15 Lstrl. Blei, engl. 12½—13 Lstrl., span. 12½ Lstrl.

* **New-York**, 8. Jan. (Telegr.) Zinn, australisches 20,35 C. Eisen Nr. 1 Bartlettrie 19,00 Doll.

Berliner Börse vom 11. Januar.

Deutsche und deutschdeutsche Fonds- u. Staatspapiere.			Bank- und Industrie-Aktien.		
Deutsche Reichsanleihe	104,50 bzB	4	Aachen Düsseldorf	110,60 G	4
4½ Preuß. Konf. St.-Anl.	104,50 bzB	4	Berliner Handels-Ges.	157,25 bzB	4
4 do. do.	98,70 bzB	4	Darmstädter Bank	132,75 G	4
3½ % Staats-Sch.-Sch.	99,00 bzB	4	Diskonto-Kommandit	230,10 bzB	4
Preuß.-Anleihe 1855	135,90 G	4	Deutsche Bank	151,75 bzB	4
4 % Sächs. Central-Pfdbr.	101,90 bzB	4	do. Genossenschaftsbank	132,00 bzB	4
4 % Sächs. Hypotheken	102,20 G	4	do. Hyp.-Ges. (Berlin) 60 %	45,75 G	4
3½ % Oesterr. Pr.-Pfdbr. I. ab	100,80 bzG	4	do. do. (Meiningen) 40 %	62,25 B	4
3½ do. do. II. ab	98,60 bzG	4	Dresdener Bank	124,00 bzB	4
3½ do. III. rzb. à 110 ab	92,00 bzG	4	Leipziger Kredit-Anstalt	168,10 G	4
3½ do. IV. rzb. à 110 ab	92,00 bzG	4	Magdeb. Privatbank	— —	4
3½ do. V. do.	ab 98,70 G	4	Mitteldeutsche Kred.-Bank	91,40 B	4
5½ Pr. Ctrb.-Pfdb. 100 rz.	102,00 G	4	Oesterr. Kredit-Anstalt	491,00 bzB	4
4 % do. 100 rz.	102,60 B	4	Reichsbank	131,90 bzB	4
Pr. Hyp. Akt.-B. V.	100,10 G	4	Sächsische Bank	116,00 G	4
do. do. II. u. IX.	100,60 G	4	Schles. Bank-Verein	101,50 bzB	4
do. Hin. Sct. 100 rz.	100,00 bzG	4	Thüringische Bank	70,75 B	4
Stadt. Boden-Kredit	101,80 G	4	Admiralsgartenbad-Akt.	60,75 G	4
4½ % Pr. Pfd. (Berlin)	100,20 bzG	4	Crollwitzer Papierfabrik	193,75 bzB	4
4 % do. (Meiningen)	100,30 G	4	Dessauer Gas	109,75 bzG	4
Russ. Boden-Kredit	94,20 bzG	5	Hallesche Maschinen	200,00 bzG	4
6 % Rente	67,00 bzB	4	Kattowitzer	85,25 B	4
do. Silber-Rente	67,20 B	4	Phönix-Bergwerk Akt. A.	73,50 G	4
4 % Oest. Gold-Rente	90,00 B	4	do. B.	25,60 B	4
4 % Ung. Gold-Rente	81,20 bzB	4	Dortmunder Union	— —	4
Italienische Rente	97,00 bzB	4	Bochumer Gußstahl	127,00 bzB	4
5 % Rumänier	100,60 bzB	4	Harb. Eisen-B. Ind.	46,60 B	4
5 % Serbische Rente	69,90 bzB	4	Glasgower Zucker	65,00 B	4
4 % Russ. Orient-Anl. II.	61,30 bzB	4	Kyrdsworer Zucker	101,75 G	4
5 % do. do. III.	61,30 bzB	4	Sächs.-Schl. Br.-B. St.-A.	121,50 bzG	4
Russ. Gold-Rente 1883	110,60 bzB	4	do. St.-Prior.	— —	4
		4	Sächs. Masch. (Hartmann	123,25 G	4
Zin- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.			do. Stickmaschinen	— —	4
Aachen-Mastricht	55,10 bzB	4	Zeitzer Maschinen	156,50 G	4
Berlin-Dresden	16,75 B	4			
Breel.-Schw.-Freib.	— —	4	**Wechsel.**		
Buschtiehrader Lit. B.	79,10 B	4	Amsterdam 100 fl. 8 T.	— —	4
Galiz. (Karl-Ludw.)	88,10 B	4	Brüssel, Antw. 100 fr. 8 T.	— —	4
Gotthardbahn	112,70 B	4	London 1 Lstrl. 8 T.	— —	4
Kronpr. Rudolfbahn	75,00 bzG	4	Paris 100 fr. 8 T.	— —	4
Mainz-Ludwigshafen	99,00 bzB	4	Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	160,60 bzB	4
Marienburg-Mlawka	52,90 B	4	Petersb. 100 S.-R. 3 W.	199,90 bzB	4
Mecklenburg	189,50 B	4			
Nordb.-Friedr.-Wilh.	44,75 bzB	4	**Bank-Diskonto.**		
Ostpreuß. Südbahn	99,00 B	4	Berlin Wechsel 4, Lombard 5.		
Russisch-Moscauer (gar.)	100,00 B	4	Amsterd. 2½, Brüssel 3½, London 4.		
Russische Südwestbahn	66,10 bzB	4	Paris 3, Petersburg 5, Wien 4.		
Berlin-Dresden	44,75 bzB	4			
Mgd.-Halberst. B. abg.	— —	4	**Gold, Silber und Banknoten.**		
Marienb.-Mlawka	113,75 bzB	4	Souverains	20,38 B	4
Ostpr. Südbahn	122,80 G	4	Engl. Banknoten	20,37 bzB	4
Saalbahn	101,00 G	4	20-Francs-Stücke	— —	4
Weimar-Gera	86,80 bzB	4	Dollars	4,175 G	4
		4	Imperials	— —	4
Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.			Franz. Banknoten	81,00 bzG	4
5½ Berg.-Märk. III. A.	98,20 B	4	Lepziger do.	169,75 B	4
3½ do. III. B.	98,20 B	4	Russ. do.	200,55 bzB	4
4 do. V.	102,30 G				
4 do. VI.	102,60 B				
4 do. VII.	102,60 B				
4 do. VIII.	102,60 bzB				
4 do. IX.	102,50 B				
4 do. Dt.-Soest II.	— —				
4 do. Nordbahn	102,40 B				
4 Berlin-Anhalt	102,20 B				
4½ Berlin-Dresden gar.	104,30 B				
4 Berl.-Görlitz Ind.	— —				
4 Berl.-Hamb. III. do.	102,30 G				
4½ Brl.-Stettin. Mgd. D.	102,30 G				
4 Berlin-Stettin gar.	102,75 G				
4½ Braunschw. Eisenb.	104,75 G				
4½ Breel.-Schw.-Frib. G.	102,20 B				
4½ do. H. I.	102,30 B				
4 Köln-Minden IV.	102,70 B				
4 do. VI.	102,50 G				
4½ do. VII.	102,50 B				
4½ Halle-Sorr. D. St. g.	102,30 G				
4 Mgdb.-Halberst. 1865	102,20 B				
4 do. 1873	102,20 bzG				
4½ do. Leipzig A.	102,75 B				
4 do. do. B.	102,50 B				
3 do. Wittenberge	90,70 B				
4 Mainz-Ludw. g. do.	102,25 G				
5 do. 1876 I. II.	100,50 G				
4 do. Ind.	102,25 G				
4 Niedersch.-Märk. I.	— —				

Leipziger Börse vom 11. Januar.

St.	Kgl. Sächs. Anl.	M.		St.	Kgl. Sächs. Pfdbr.	Ltr.	
3	Rente-Anl.	88,00 bz	4	3	Staatsanl. 67 abl 5%	500	103,85 G
3	do.	1000	88,00 bz	3½	Landrentenbr.		99,10 B
3	do.	500	88,00 G	4%	Mansf. Gw. 1892		100,00 B
3	do.	500	88,25 bz	4½	do.		102,30 G
		Ltr.		4½	do. 1879		101,00 G
4	Staatsanl. 1855	100	95,00 B	5	do. Em. 1875		101,75 G
4	do. 1869	500	102,00 G	4	Lpz. Stadtobl. 1884		103,00 B
4	do. 1870	100	104,00 bz	4½	do. 1876		104,00 G
3	do. 1870	50	— —	4	Altb. Landesb.-Obl.		104,20 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		Div.	Bank- u. Ind.-Akt.	
9½	Altenburg-Zeitz	199,00 G	5½	Halleische Straßen-B.	110,00 bz
14½	Aussig-Teplitz	271,00 G	13	Lpz. Malzg. Schenk.	208,00 bz
7½	Böhm. Westb. (5% g.	112,50 G	8	Thür. Gasgel. i. Lpz.	128,50 bzG
9,52	Buschtiehrad. Lit. A.	123,50 G	8	do. Stamm-Pr.	149,00 G
5	do. do. B.	70,00 G	7	Leipz.-Elbl.-Ges. Akt.	105,75 G
5	Dux-Bodenbach	126,00 G	15	Zuckerraffinerie Halle	175,00 bzG
5	Franz-Jos.-B. (5% g.	85,00 G	15	S.-Thür. Br.-B. St.	192,00 G
			15	do. St.-Prior.	192,00 G
	Eisenb.-St.-P.-A.				
8½	Altenburg-Zeitz	185,00 bz		Anlei. Eis.-P.-Obl.	
9	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —	%		
9	do. do. B.	— —	4½	Aussig-Teplitzer	103,50 G
	Bank- u. Ind.-Akt.		5	Böhm. Nordbahn	89,75 G
9½	Allg. D. Cr.-A. Lpz.	168,50 bz	4	do. do. Gold	98,00 bzG
7½	Dresdener Bank	124,25 bz	5	Buschtehr. (a. Aktien	82,50 G
5	Leipziger Bank	126,00 G	5	do. Em. 1871	82,50 G
5	do. Kredit-Verein	105,00 bzG	5	do. 1872	82,40 G
6	do. Dist.-Gesellsch.	98,00 G	4½	do. Gold	104,75 G
5½	Sächs. Bank	115,85 bzG	5	Dux-Bodenbach	82,70 B
4	Weimar. Bank, neue	71,00 G	5	do. Em. 1871	81,70 B
5	Zwickauer	100,00 B	5	do. do. 1874	103,25 G
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.		4½	Franz-Josefbahn	77,40 B
15	Crölwitz. Papierfabr.	200,50 B	4	do. Gold	95,75 B
—	do. do. Stammbesitzr.	103,25 G	5	Franz-Karoline	100,50 G
8	Kattowitz-Aktien	116,00 B	5	Prag-Duxer Gold	89,75 G
			5	do. Gold	100,50 G
			5	Prag-Karoline	89,75 G

Druck und Verlag von Otto Hendel

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860113020/fragment/page=0002